



Kommission der
Europäischen Gemeinschaften



Partnerschaftliches Handeln



Weltgesundheitsorganisation
Regionalbüro für Europa

ERKLÄRUNG

DRITTE MINISTERKONFERENZ UMWELT UND GESUNDHEIT

London, 16.–18. Juni 1999

Erklärung von London Partnerschaftliches Handeln

INHALT

Präambel	3
Umwelt und Gesundheit in Europa an der Schwelle zum einundzwanzigsten Jahrhundert	3
Verpflichtung zum Handeln	4
Übergreifende Maßnahmen.....	4
Wasser und Gesundheit.....	5
Verkehr, Umwelt und Gesundheit.....	6
Partnerschaftliche Umsetzung der NEHAPs.....	8
Lokale Prozesse für Maßnahmen im Bereich Umwelt und Gesundheit	9
Umwelt- und Gesundheitsforschung für Europa.....	10
Zugang zu Informationen, Öffentlichkeitsbeteiligung und Zugang zu Gerichten in Umwelt- und Gesundheitsangelegenheiten	10
Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsmanagement.....	11
Frühzeitige Auswirkungen der Klimaänderung und des Abbaus der stratosphärischen Ozonschicht auf die menschliche Gesundheit.....	12
Umwelt und Gesundheit aus wirtschaftlicher Sicht.....	13
Die Umwelt und die Gesundheit von Kindern.....	14
Die Zukunft des Prozesses Umwelt und Gesundheit	15
Die Rolle des Europäischen Ausschusses für Umwelt und Gesundheit	15
Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit	15
Der Weg in die Zukunft	18

Präambel

1. Wir, die für Umwelt und Gesundheit zuständigen Minister und Vertreter der europäischen Mitgliedstaaten der WHO¹, sind vom 16. bis 18. Juni 1999 in London zusammengekommen. Unser Treffen baute auf den Grundlagen auf, die bei den vorangegangenen Konferenzen *Umwelt und Gesundheit* in Frankfurt (1989) und Helsinki (1994) geschaffen wurden, und brachte ein neues Engagement für partnerschaftliches Handeln zur Verbesserung von Umwelt und Gesundheit im einundzwanzigsten Jahrhundert zum Ausdruck.

Umwelt und Gesundheit in Europa an der Schwelle zum einundzwanzigsten Jahrhundert

2. Wir begrüßen den WHO-Bericht *An overview of environment and health in Europe in the 1990s*. Dieser Bericht demonstriert, daß in den seit unserer ersten Konferenz vergangenen zehn Jahren einiges erreicht wurde, was hinsichtlich von Verbesserungen im Bereich Umwelt und Gesundheit in Europa im 21. Jahrhundert Anlaß zu Optimismus gibt. Der Bericht zeigt aber auch, daß die Region im Bereich Umwelt und Gesundheit noch mit vielen vordringlichen Aufgaben konfrontiert ist.

3. Viele Probleme sind noch ungelöst und neue Herausforderungen haben sich ergeben.

- *In der Region insgesamt* bestehen nach wie vor schwerwiegende Probleme, von denen sich einige sogar verschlimmert haben. Wir verweisen insbesondere auf die zunehmende Chancenungleichheit zwischen den Ländern und innerhalb der Länder und auf die Notwendigkeit, grenzüberschreitende Probleme, wie die Luftverschmutzung, in internationaler Zusammenarbeit zu lösen; ferner darauf, daß es für viele Bevölkerungen noch immer keine ausreichend gesicherte Versorgung mit einwandfreiem Wasser und keine geregelte Abwasserentsorgung gibt, die als grundlegende Voraussetzung für Gesundheit gelten müssen, und daß im Verkehrsbereich für die umwelt- und gesundheitsschädlichen Auswirkungen des zunehmenden Verkehrsaufkommens, vor allem des Straßenverkehrs, noch Lösungen gefunden werden müssen.
- *Innerhalb der Länder* sind das ausbleibende Wirtschaftswachstum und die fehlende Stabilität für einige Länder vordringliche Probleme, die dem Schutz von Umwelt und Gesundheit eine tragfähige Grundlage entziehen. Besondere Unterstützung ist für die Schwellenländer und einige Mitgliedstaaten erforderlich, die mit schwerwiegenderen und sich häufig sogar noch verschlimmernden Umwelt- und Gesundheitsproblemen zu kämpfen haben. Wir bringen unser Entsetzen darüber zum Ausdruck, daß in einigen Ländern der Region bewaffnete Auseinandersetzungen andauern, die weiterhin Menschenleben kosten, die die natürliche Umwelt und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zerstören und Erholungsgebiete verwüsten. Die der Umwelt und der Gesundheit des Menschen zugefügten Schäden müssen international beurteilt werden, und Soforthilfsmaßnahmen sind erforderlich².

¹ Anhang 1 enthält ein Statement der Europäischen Kommission.

² Die Russische Föderation ist der Auffassung, daß umgehend konkretere Maßnahmen notwendig sind, die darauf abzielen, möglichst bald die Umweltfolgen militärischer Auseinandersetzungen zu beseitigen und auszuschließen, daß es künftig zu solchen Konflikten kommt.

- *Einige Trends sind sehr besorgniserregend*, wie z. B. Klimaänderungen und Ozonabbau, unhaltbare Konsumgewohnheiten und Produktionsverfahren, aber auch die Tendenz, Entwicklung und Wirtschaftswachstum als nicht miteinander verbundene Belange zu betrachten, trotz der Tatsache, daß die wirtschaftliche Entwicklung grundlegend mit gesundheitlichen Verbesserungen für die Bevölkerung verknüpft ist.
4. Aus vielerlei Gründen darf man jedoch die Möglichkeit von Verbesserungen zuversichtlich betrachten.
- *In der Region insgesamt* ist die Demokratie weiter gestärkt worden, und die Zusammenarbeit unter den Ländern hat sich beträchtlich ausgeweitet. Neben dem Prozeß *Umwelt und Gesundheit* haben viele andere Prozesse, wie z. B. die Initiative *Umwelt für Europa*, Programme der Europäischen Kommission und der Prozeß der Erweiterung der Europäischen Union (EU), ebenfalls besonders dazu beigetragen; eine Koordinierung dieser Initiativen kann ihren Wert für Umwelt und Gesundheit erhöhen. Das gesundheitspolitische Rahmenkonzept der WHO „Gesundheit für alle für das 21. Jahrhundert für die Europäische Region“ (*GESUNDHEIT21*) bietet einen zusätzlichen, positiven Rahmen für weitere Fortschritte, und das Europäische WHO-Zentrum für Umwelt und Gesundheit (ECEH) kann als Plattform für die wissenschaftliche und praktische Unterstützung wirksamer Maßnahmen dienen.
 - *Die meisten Länder* haben die durch die internationale Zusammenarbeit geschaffenen Grundlagen mit der Entwicklung von gesundheitsbezogenen Strategien, die den Prinzipien der „Gesundheit für alle“, den nationalen Aktionsplänen für Umwelt und Gesundheit (NEHAPs), den nationalen Umweltaktionsprogrammen (NEAPs) und den Strategien der Agenda 21 konkrete Form verleihen, genutzt.
 - *Es gibt viele positive Trends*, z. B. den in vielen Ländern zu verzeichnenden Anstieg der Lebenserwartung bei der Geburt, technische Fortschritte, die zum Wohl der Gesundheit des Menschen genutzt werden, verbesserte Bildungsmaßnahmen, Fortschritte der Forschung und zunehmendes Verständnis, eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft in Umwelt- und Gesundheitsanliegen sowie die fortgesetzte Bereitschaft der Regierungen, wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit und Umwelt zu ergreifen.
5. In den letzten zehn Jahren haben wir gelernt, daß wir, wenn wir partnerschaftlich und sektorübergreifend zusammenarbeiten und wichtige Initiativen verstärkt koordinieren, die schädlichen anthropogenen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit wirkungsvoller verringern können. Wir sind entschlossen, bei unserer Arbeit für eine Verbesserung von Umwelt und Gesundheit im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung Koordination und partnerschaftliches Zusammengehen zu stärken und auszubauen.

Verpflichtung zum Handeln

6. Wir möchten hier in den nachfolgenden Absätzen die Maßnahmen festhalten, die wir auf unserer dritten Konferenz vereinbart haben.

Übergreifende Maßnahmen

7. Wir werden Umweltverträglichkeitsprüfungen durchführen, die die Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit des Menschen voll berücksichtigen. Wir bitten die Länder,

strategische Beurteilungen darüber durchzuführen, wie sich die vorgeschlagenen Politiken, Pläne, Programme und allgemeinen Bestimmungen auf Umwelt und Gesundheit auswirken. Wir bitten auch internationale Finanzinstitutionen, entsprechend zu verfahren. An den in diesem Absatz genannten Verfahren werden sich NGOs und Teile der Öffentlichkeit angemessen beteiligen.

Wasser und Gesundheit

8. Wir verabschieden das Protokoll³ über Wasser und Gesundheit zu dem Übereinkommen von Helsinki von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (MP.WAT/AC.1/1999/1 – EHCO 020102 P, Konferenzdokument EUR/ICP/EHCO 020205/8 04889 – 24. März 1999), mit dem Ziel der Verhütung, Bekämpfung und Verringerung von wasserbedingten Krankheiten durch Zusammenarbeit in den Bereichen Wasserbewirtschaftung und Schutz von Gesundheit und Umwelt. Wir danken der Regierung von Ungarn dafür, daß sie die Erarbeitung dieses Protokolls geleitet hat, und fordern alle Mitgliedsstaaten der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE) und der Europäischen Region der WHO auf, das Protokoll und das Übereinkommen selbst zu ratifizieren. Dem Generalsekretär der Vereinten Nationen danken wir dafür, daß er die Aufgabe des Verwahrers des Protokolls wahrnimmt.

9. Die Vertragsparteien treffen insbesondere alle angemessenen Maßnahmen, um folgendes sicherzustellen:

- a) eine bedarfsgerechte Versorgung mit gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser, das keine Mikroorganismen, Parasiten und Stoffe enthält, die aufgrund ihrer Menge oder Konzentration eine mögliche Gefährdung für die menschliche Gesundheit darstellen. Dazu gehört der Schutz der für Trinkwasserzwecke genutzten Wasservorkommen, die Aufbereitung des Wassers und die Schaffung, Verbesserung und Erhaltung kollektiver Systeme;
- b) eine bedarfsgerechte Abwasserbeseitigung, durch welche die Gesundheit des Menschen und die Umwelt hinlänglich geschützt werden. Dies geschieht vor allem durch die Schaffung, Verbesserung und Erhaltung kollektiver Systeme;
- c) einen wirksamen Schutz der für Trinkwasserzwecke genutzten Wasservorkommen und ihrer entsprechenden Wasserökosysteme vor Verschmutzung aus anderen Quellen, einschließlich der Landwirtschaft, der Industrie und anderer Einleitungen und Emissionen von Gefahrstoffen. Ziel ist es, Einleitungen und Emissionen von Stoffen, die als gefährlich für die menschliche Gesundheit und für Wasserökosysteme eingestuft werden, wirksam zu verringern und zu beseitigen;
- d) einen ausreichenden Schutz der menschlichen Gesundheit vor wasserbedingten Krankheiten, die durch die Nutzung von Gewässern für Erholungszwecke, für die Aquakultur, für die Zucht oder das Einholen von Schalentieren oder durch die Nutzung von Abwasser für die Bewässerung oder von Klärschlamm in der Landwirtschaft oder in der Aquakultur ausgelöst werden;

³ Österreich und die Türkei haben hinsichtlich des Protokolls und dessen Titel einen allgemeinen Vorbehalt. Österreich ist der Auffassung, daß der Titel „Protokoll über Wasser und Gesundheit für die Europäische Region“ lauten sollte.

e) wirksame Systeme zur Überwachung von Situationen, die voraussichtlich zu Ausbrüchen oder zum Auftreten wasserbedingter Krankheiten führen, sowie zur Reaktion auf solche Ausbrüche und ein solches Auftreten und auf das Risiko ihres Vorkommens.

10. Bis zum Inkrafttreten des Protokolls werden wir seine Bestimmungen soweit wie möglich anwenden. Wir bitten die UN/ECE und die WHO, uns dabei behilflich zu sein, insbesondere durch:

- a) die Organisation von Tagungen der Unterzeichner, an denen alle zur Unterzeichnung des Protokolls berechtigten Staaten, die Europäische Kommission und alle relevanten internationalen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen teilnehmen können;
- b) die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur im Rahmen der existierenden Budgets.

11. Wir fordern die UN/ECE, die WHO, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und die Europäische Kommission sowie andere relevante internationale Organisationen auf, bei dieser Aufgabe eng zusammenzuarbeiten. Wir fordern insbesondere die UN/ECE und das UNDP auf, einen nützlichen Beitrag zu nationalen Strategien für eine nachhaltige Entwicklung zu leisten, indem sie dabei behilflich sind, die Leistungsfähigkeit der Länder im Bereich Wasser und Wasserbewirtschaftung zu verbessern. Wir bieten einen Austausch unserer Erfahrungen mit anderen Regionen der Welt an und empfehlen das Protokoll anderen regionalen Kommissionen der Vereinten Nationen und Regionalbüros der WHO.

Verkehr, Umwelt und Gesundheit⁴

12. Wir erkennen, daß der Verkehr im Leben von heute eine wichtige Rolle spielt, daß er zur Lebensqualität beiträgt, Zugang zu Gütern und Dienstleistungen eröffnet und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördert. Wir sind jedoch besorgt darüber, daß die derzeitigen, von Kraftfahrzeugen dominierten Verkehrsstrukturen der Europäischen Region nicht zukunftsfähig sind und sich beträchtlich negativ auf Gesundheit und Umwelt auswirken und daß die möglichen gesundheitlichen Vorteile eines zukunftsfähigen Verkehrs noch nicht ausreichend sondiert worden sind.

13. International und in unseren Ländern wurden zwar bereits positive Schritte unternommen, doch die derzeitigen Verkehrsstrategien führen immer noch zu einer Entwicklung, die hohe Schadenskosten bewirkt, von denen nur ein geringer Teil vom Verkehrssektor getragen wird.

14. Wir sind entschlossen, auf internationaler und nationaler Ebene die beträchtlichen, durch verkehrsbedingte Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung, durch Unfälle und verkehrsbedingten Lärm, durch Treibhausgasemissionen und die Schädigung der Wälder bewirkten negativen Auswirkungen wirksam zu verringern, die sich der Entwicklung des Gemeinwesens entgegenstellenden Barrieren abzubauen und die gesundheitlichen Vorteile von bewegungsfördernden Verkehrsformen zu stärken, die sich vor allem ergeben, wenn die Menschen mit dem Fahrrad [u. a. zu öffentlichen Verkehrsmitteln] fahren oder zu Fuß gehen. Die in den einschlägigen Fora ergriffenen und diesen Zielen dienenden Maßnahmen sollten konsequent sein, vor allem in bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und anderen gesundheitsschädlichen Emissionen.

⁴ Die Türkei hat einen Vorbehalt zu den Abschnitten 14–18 der Erklärung.

15. Durch die Annahme der Charta Verkehr, Umwelt und Gesundheit bestätigen wir unsere Verpflichtung, einen im Sinne von Gesundheit und Umwelt zukunftsfähigen Verkehr zu schaffen. Wir danken der österreichischen Regierung dafür, daß sie gemeinsam mit der WHO in dieser Entwicklung vorangeht.

16. Wir verpflichten uns, die darin dargelegten Grundsätze und Strategien zu übernehmen und sie als Grundlage für Fortschritte auf internationaler, nationaler, teilnationaler und örtlicher Ebene zu empfehlen. Wir werden die Einhaltung der geltenden Gesetze verbessern und danach streben, die im Aktionsplan der Charta angegebenen Maßnahmen, vor allem diejenigen, die der Erreichung gesundheitlicher Ziele dienen, umzusetzen und Gesundheits- und Umweltbelange in derzeitige und neue Verkehrs-, Wasser- und Raumplanungspolitiken einzubauen, u. a. indem wir:

- a) eine Zusammenarbeit anstreben und Ansätze fördern, mit denen Gesundheits- und Umweltanforderungen Berücksichtigung finden und die Behörden beider Sektoren in die Entscheidungsprozesse der Bereiche Verkehr, Wasser, Raumplanung und Infrastruktur einbezogen werden;
- b) Verkehrsformen, wie z. B. öffentliche Verkehrsmittel, Gehen und Fahrrad fahren, sowie eine Wasserbewirtschaftung, Raumplanung und einschlägige Technologien fördern, die sich am positivsten auf die Gesundheit der Bevölkerung auswirken;
- c) die umweltbedingten gesundheitlichen Auswirkungen und Kosten von Verkehrs-, Raumordnungs- und Infrastrukturpolitik und -investitionen abschätzen;
- d) Konzepte fördern, die verkehrsbezogene und umweltbedingte gesundheitliche Kosten internalisieren sollen;
- e) Konzepte entwickeln, um Bevölkerungen, deren Gesundheit durch den Verkehr zusätzlich gefährdet ist, zu schützen;
- f) die verkehrsbedingten gesundheitlichen Risiken, die noch nicht völlig geklärt sind, genauer untersuchen;
- g) laufend die Zusammenhänge zwischen Verkehr und Gesundheit sowie die Fortschritte in Richtung auf die im Aktionsplan angegebenen Ziele überwachen;
- h) Pilotprojekte und Forschungsprogramme fördern, die schwerpunktmäßig für ein im Sinne von Gesundheit und Umwelt zukunftsfähiges Verkehrswesen arbeiten;
- i) das Bewußtsein der Öffentlichkeit und die individuelle Verantwortlichkeit schärfen und sicherstellen, daß die Öffentlichkeit Zugang zu Informationen über die Auswirkungen des Verkehrs auf Umwelt und Gesundheit hat, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungen über Verkehrsprojekte und -strategien verstärken;
- j) mit den Ländern, die mit schweren verkehrsbezogenen gesundheitlichen Problemen kämpfen, zusammenarbeiten und ihnen bei der Förderung eines gesundheits- und umweltverträglichen Verkehrswesens alle erdenkliche Unterstützung gewähren.

17. Wir verpflichten uns darauf, geeignete Schritte für ein Follow-up und zur laufenden Überwachung der Umsetzung der Charta zu ergreifen, wobei wir diese gegebenenfalls mit den bereits bestehenden Mechanismen für das Follow-up anderer internationaler Verkehrs- und Umweltbeschlüsse integrieren, insbesondere mit den Anschlußmaßnahmen für das Wiener UN/ECE-Übereinkommen zu Verkehr und Umwelt.

18. Wir fordern die WHO und andere internationale Organisationen auf, diese Bemühungen weiterhin zu unterstützen, indem sie den ihnen in der Charta zugedachten Rollen gerecht werden. Wir erkennen, daß künftig über die Umsetzung der Charta hinausreichende Bemühungen erforderlich sind, um ein umwelt- und gesundheitsverträgliches Verkehrswesen zu erreichen. Wir bitten die WHO, gemeinsam mit der UN/ECE und in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, einen Überblick über die bestehenden einschlägigen Vereinbarungen und rechtlichen Instrumente auszuarbeiten, und zwar im Hinblick auf die gegebenenfalls vorzunehmende Verbesserung und Harmonisierung ihrer Umsetzung und Weiterentwicklung. Spätestens im Frühjahr 2000 sollte ein Bericht über diesen Überblick vorgelegt werden, in dem empfohlen wird, welche weiteren Schritte erforderlich sind. Dieser Bericht sollte die Möglichkeit neuer rechtlich nicht bindender Maßnahmen und die Machbarkeit, Notwendigkeit und den Inhalt eines neuen rechtlich bindenden Instruments (z. B. eines Übereinkommens über Verkehr, Umwelt und Gesundheit, das sich darauf konzentriert, bestehenden Vereinbarungen einen Mehrwert zu verleihen und Überschneidungen zu vermeiden) abdecken.

19. Ein Beschluß über ein Verhandlungsmandat für ein solches Instrument ist möglichst bald nach Vorlage des Berichts auf einer Tagung von Ministern der Mitgliedstaaten oder ihrer Vertreter, die zu diesem Zweck von WHO und UN/ECE spätestens Ende 2000 abgehalten wird, zu treffen.

Partnerschaftliche Umsetzung der NEHAPs

20. Wir verpflichten uns, unsere nationalen Aktionspläne für Umwelt und Gesundheit (NEHAPs) umzusetzen, indem wir die Maßnahmen ergreifen, die wir in unseren Ländern für erforderlich halten, und indem wir uns führend darum bemühen, alle sonstigen Akteure zu mobilisieren.

21. Wir begrüßen außerordentlich die in dem Dokument *Partnerschaftliche Umsetzung von Nationalen Aktionsplänen für Umwelt und Gesundheit* enthaltenen Vorschläge, Empfehlungen und Aufforderungen zu nationalen und internationalen Maßnahmen. Wir danken der Regierung Bulgariens und der Regierung des Vereinigten Königreichs dafür, daß sie bei der gemeinsam mit der WHO und der NEHAP-Task-Force vorgenommenen Erarbeitung dieser Vorschläge eine führende Rolle übernommen haben. Insbesondere befürworten und unterstützen wir nachdrücklich:

- a) daß Umwelt- und Gesundheitsbelange in der nationalen Politik und in nationalen Plänen, in Wirtschaftsplänen, in gesetzgeberischen und finanziellen Maßnahmen Berücksichtigung finden und umgekehrt;
- b) daß die NEHAPs durch Maßnahmen auf teilnationaler und bürgernaher Ebene umgesetzt und weiterentwickelt werden, und zwar in Koordination mit anderen lokalen Plänen und indem Fachkräfte des Bereichs Umwelt und Gesundheit Unterstützung für einschlägige Fortbildungsmaßnahmen sowie Ressourcen erhalten und die Kompetenzbildung im Umwelt- und Gesundheits-Management gefördert wird;
- c) daß in Angelegenheiten, die Umwelt und Gesundheit betreffen, in einem wechselseitigen Prozeß nationale Kommunikationsstrategien und Strategien zur Information der Öffentlichkeit entwickelt werden;
- d) daß wir uns darum bemühen, die Öffentlichkeit und NGOs bereits in einer möglichst frühen Phase in die Umsetzung und Weiterentwicklung von NEHAPs und von einschlägigen Initiativen im Rahmen der Agenda 21 einzubeziehen, und

- e) daß die Mitgliedstaaten, die internationalen Organisationen, teilregionalen Gruppierungen und Institutionen weiterhin dabei behilflich sind, die Dienste für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz und die Durchführungsinstrumente zu stärken, kompetenzbildende Maßnahmen im Bereich Umwelt und Gesundheit durchzuführen und den MOE-Ländern, die den Antrag auf einen EU-Beitritt gestellt haben, hinsichtlich der sich im Zuge eines solchen Beitritts ergebenden Anforderungen besondere Hilfe zukommen zu lassen.

22. Wir beschließen, je nach den Gegebenheiten, partnerschaftlich mit internationalen Organisationen und Institutionen zusammen zu arbeiten, um den Rollen gerecht werden und die Aufgaben wahrnehmen zu können, die für eine wirksame Umsetzung der NEHAPs in der gesamten Region notwendig erscheinen. Weiterhin beschließen wir, im Sinne der auf der Vierten Konferenz „Umwelt für Europa“ (Århus, 23.–25. Juni 1998) verabschiedeten Ministererklärung die Umsetzung unserer NEHAPs mit den NEAPs und anderen umweltpolitischen Konzepten oder Plänen zu koordinieren.

Lokale Prozesse für Maßnahmen im Bereich Umwelt und Gesundheit

23. Wir begrüßen das von der WHO herausgegebene Buch *Source book on implementing local environment and health projects*. Wir empfehlen, sich u. a. durch multilaterale Partnerschaften ausdrücklich für die Umsetzung der als Ergebnis nationaler und lokaler Planungsprozesse zustande gekommenen lokalen umwelt- und gesundheitsbezogenen Tätigkeiten zu engagieren.

24. Wir empfehlen, in unseren Ländern lokale Pläne zur Verbesserung von Gesundheit und Umwelt zu erstellen und umzusetzen, und zwar entweder als Teil anderer relevanter Pläne, wie der Lokalen Agenda 21 oder der Gesunde-Städte-Aktionspläne, oder getrennt. Diese Pläne sollten vorzugsweise von bereits bestehenden Gremien erarbeitet und darauf ausgerichtet sein, deutliche ortsspezifische Verbesserungen von Umwelt und Gesundheit zu erreichen.

25. Wir werden in unseren jeweiligen Ländern Mechanismen ermitteln, die eine Einbeziehung von Organisationen des öffentlichen Sektors, von Bürgerinitiativen und NGOs vorsehen – sich jedoch nicht auf diese beschränken –, um gut geführte bürgernahe Umwelt- und Gesundheitsprojekte zu fördern, Daten- und Monitoringsysteme zu entwickeln und ein Ausbildungs- und Informationsaustausch-Programm über alternative intersektorale Ansätze für die Umsetzung auf lokaler Ebene zu konzipieren. Diese Mechanismen sollten im Kontext der GESUNDHEIT21 und der Agenda 21 auch Gesundheitsanliegen fördern.

26. Wir empfehlen dem Europäischen Ausschuß für Umwelt und Gesundheit (EEHC), Schritte der WHO und anderer relevanter Organisationen zu fördern,

- a) durch die Politikberatung und Orientierungshilfe für die Umsetzung von lokalen Umwelt- und Gesundheitsinitiativen geboten werden;
- b) durch die der Bedarf an weiteren informativen und praktischen Publikationen für diejenigen, die auf lokaler Ebene umwelt- und gesundheitsbezogene Projekte umsetzen, ermittelt werden kann und solche Materialien nach Bedarf ausgearbeitet werden können, und zwar zu den Themen:
 - stärkere Einbeziehung der Bürger in die Umsetzung auf lokaler Ebene;

- die Rolle des Privatsektors und der Finanzierungsinstitutionen bei der Umsetzung auf lokaler Ebene;
- Datensammlung und Beurteilung der ortsspezifischen Erfordernisse.

Umwelt- und Gesundheitsforschung für Europa

27. Wir begrüßen die Vorschläge, die in dem von der Europäischen Wissenschaftsstiftung (ESF) in Abstimmung mit der Europäischen Kommission und der WHO ausgearbeiteten Dokument *Environment and health research for Europe* unterbreitet werden. Wir sehen in diesem Dokument eine der Grundlagen für paneuropäische, integrierte und koordinierte Forschungsbemühungen in den in der vorliegenden Erklärung genannten vorrangigen Bereichen.

28. Wir erkennen, daß wir als Instrument der Entscheidungsfindung Forschung von höchster Zuverlässigkeit und Qualität brauchen, und werden die Europäische Kommission, die ESF und die WHO sowie gegebenenfalls andere relevante internationale Organisationen dazu anhalten, ihre diesbezügliche Zusammenarbeit auszubauen, und sie dabei unterstützen. Eine solche Zusammenarbeit würde die paneuropäische Konsultation und das konzertierte Handeln in der Umwelt- und Gesundheitsforschung erleichtern. Wir werden unsere zuständigen nationalen Gremien auffordern, die in dem oben angeführten Dokument vorgeschlagenen Forschungsvorhaben umzusetzen.

29. Wir erkennen, daß die zwischen Umwelt und Gesundheit bestehenden Zusammenhänge in der Politik und im individuellen Verhalten nicht hinreichend berücksichtigt werden. Wir fordern Wissenschaftler auf, dieses Defizit zu untersuchen und Methoden zur Schließung solcher Lücken zu entwickeln.

Zugang zu Informationen, Öffentlichkeitsbeteiligung und Zugang zu Gerichten in Umwelt- und Gesundheitsangelegenheiten

30. Wir bestätigen, daß wir uns verpflichtet haben, der Öffentlichkeit wirksamen Zugang zu Informationen zu bieten, die Kommunikation mit der Öffentlichkeit zu verbessern, die Rolle der Öffentlichkeit im Entscheidungsprozeß sicherzustellen und der Öffentlichkeit in Umwelt- und Gesundheitsangelegenheiten Zugang zu den Gerichten zu eröffnen. Wir begrüßen wärmstens das Dokument *Zugang zu Informationen, Öffentlichkeitsbeteiligung und Zugang zu Gerichten in Umwelt- und Gesundheitsangelegenheiten* und empfehlen, daß u. a. die Unterzeichnerstaaten des UN/ECE-Übereinkommens von Århus (1998) es bei weiteren Überlegungen in diesem Bereich berücksichtigen.

31. Wir ersuchen die WHO, im Gesundheitsbereich die Möglichkeiten zur Verbesserung des Rechts der Öffentlichkeit auf Information, Partizipation und Zugang zu den Gerichten zu sondieren.

32. Wir erkennen, daß es wünschenswert ist, daß die Öffentlichkeit rationellen, kostengünstigen und aktuellen Zugang zu qualitativ hochwertigen Umwelt- und Gesundheitsinformationen hat. Wir nehmen zur Kenntnis, daß die elektronische Informationstechnologie die Möglichkeiten eines solchen Zugriffs drastisch verbessert, und wir erkennen, daß viele Schlüsselinstitutionen, Organisationen und Dienststellen, u. a. die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der

Vereinten Nationen (FAO), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die UN/ECE, UNEP, UNDP, die Europäische Gemeinschaft (durch die Europäische Kommission und die Europäische Umweltagentur (EUA)) sowie die WHO sich in Zusammenarbeit mit NGOs bereits darum bemühen. Um dieses Ziel zu fördern, ersuchen wir den EEHC, mit der Beteiligung von NGO-Vertretern aus dem Umwelt- und dem Gesundheitsbereich Schritte zur Förderung der Einrichtung eines umfassenden, leicht zugänglichen Netzes von Datenbanken zu Umwelt- und Gesundheitsthemen zu fördern und dabei gegebenenfalls Vertreter wichtiger Anbieter und Nutzer von Umwelt- und Gesundheitsinformationen einzubeziehen. Des Weiteren fordern wir Regierungen und internationale Organisationen dazu auf, dieses Ziel in ihre Informationspolitik aufzunehmen.

33. Wir bitten die WHO, eine Arbeitsgruppe aus Medienvertretern, Umwelt- und Gesundheitsexperten, NGOs und anderen wichtigen Partnern für die Risikoeinschätzung und -kommunikation einzusetzen, die Leitlinien für die Risikoeinschätzung und -kommunikation erarbeiten sollte, die sich auf die einschlägige internationale Arbeit in diesem Bereich beziehen und berücksichtigen, daß bei der Risikoeinschätzung das Vorsorgeprinzip strikt eingehalten werden muß und bei der Bekämpfung von Gefahren ein stärker auf Prävention ausgerichtetes, aktiveres Vorgehen erforderlich ist, und auf der nächsten *Umwelt- und Gesundheits-Konferenz* einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen.

34. Wir beschließen, die Anwendung der Prinzipien der Konvention von Århus in internationalen Entscheidungsprozessen zu Umwelt- oder Gesundheitsfragen zu fördern⁵. Wir empfehlen, NGOs bei der durch zwischenstaatliche Organisationen vorgenommenen Ausarbeitung von Instrumenten, die beträchtliche Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesundheit des Menschen haben, Möglichkeiten einer wirksamen Beteiligung zu eröffnen.

Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsmanagement

35. Wir nehmen mit Dank das Dokument *Gute Praxis im Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsmanagement in der Industrie und in anderen Unternehmen* zur Kenntnis und erkennen, daß wir und die Implizierten bei der Umsetzung seiner Ziele eine Rolle zu spielen haben. Wir danken der polnischen Regierung für ihre diesbezügliche führende Rolle und werden als Grundlage der Bewertung, Stärkung oder Etablierung von nationalen Konzepten zur Erleichterung einer guten Praxis in Unternehmen jeglicher Art den darin beschriebenen ganzheitlichen und partizipatorischen Ansatz berücksichtigen.

36. Wir erkennen, daß es wichtig ist, am Arbeitsplatz Maßnahmen durchzuführen, die den Anforderungen und Zielen der öffentlichen Gesundheit gerecht werden und dem Recht der Arbeitnehmer auf Mitsprache in dem diese Maßnahmen betreffenden Entscheidungsprozeß entgegenkommen. Wir fördern eine gute Praxis in bezug auf das Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsmanagement in Unternehmen, indem wir mit den einschlägigen Akteuren in unserem Land, beispielsweise mit örtlichen Behörden, Durchführungsgremien, Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Betriebe), Gewerkschaften, NGOs, Sozial- und Privatversicherungsinstitutionen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Prüfungsgremien sowie Erbringern von präventiven Leistungen auf dem Gebiet des Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsmanagements zusammenarbeiten. Die derzeitigen für den Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

⁵ Die Türkei hat zu diesem Satz einen Vorbehalt.

geltenden gesetzlichen Rahmenbestimmungen und die einschlägige ökonomische Beurteilung sollten gegebenenfalls zu diesem Zweck gestärkt werden, und die Mechanismen der Selbstregulierung (freiwillige Initiativen und Vereinbarungen) sollten als Ergänzungsmaßnahmen dienen. Wir bitten WHO und ILO, gemeinsam und unter Einbeziehung aller Akteure, den Ländern bei der Entwicklung von Prozessen zur Umsetzung einer auch die öffentliche Gesundheit fördernden Umweltpaxis zu helfen und eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Union aufzubauen, um den Ländern, die sich um einen Beitritt zur EU beworben haben, dabei behilflich sein zu können, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

37. Wir erkennen an, daß Arbeitnehmer das Recht und das Bedürfnis haben, über die arbeitsbedingten Umwelt- und Gesundheitsgefahren an ihrem Arbeitsplatz Bescheid zu wissen, und daß die Öffentlichkeit ebenfalls das Recht und das Bedürfnis hat zu wissen, welche Gefahren für die Bevölkerung von Unternehmenstätigkeiten ausgehen. Wir werden nationale und internationale Informationssysteme für Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsmanagement und den diesbezüglichen Leistungsstandard von Unternehmen schaffen oder stärken und sie Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie nationalen und ausländischen Investoren zugänglich machen.

38. Wir bitten alle betroffenen zwischenstaatlichen Gremien und internationalen Organisationen, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene prophylaktisch und schrittweise ein ganzheitliches Konzept des Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsmanagements in Unternehmen zu fördern.

Frühzeitige Auswirkungen der Klimaänderung und des Abbaus der stratosphärischen Ozonschicht auf die menschliche Gesundheit

39. Wir erkennen, daß anthropogene Änderungen des globalen Klimas und in der stratosphärischen Ozonschicht eine Reihe von schweren Gesundheitsrisiken mit sich bringen und eine potentielle Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung und die soziale und politische Stabilität darstellen. Alle Länder müssen umgehend Maßnahmen ergreifen, um diese Umweltveränderungen möglichst weitgehend zu verringern und zu verhindern und das Ausmaß, in dem die europäische Bevölkerung Klimaänderungen und einer erhöhten ultravioletten Strahlung ausgesetzt ist, und damit auch die gesundheitlichen Folgerisiken während der kommenden Jahrzehnte, zu begrenzen.

40. Wir begrüßen und unterstützen die Schlußfolgerungen und Empfehlungen des Dokuments *Frühzeitige Auswirkungen der Klimaänderung und des Abbaus der stratosphärischen Ozonschicht auf die menschliche Gesundheit in Europa* und empfehlen die Bildung eines europaweiten, organisationsübergreifenden Verbunds zur laufenden Überwachung, Erforschung und Überprüfung der Frühwirkungen von Klimaänderungen und der Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht auf die menschliche Gesundheit, zur Entwicklung und Förderung von Präventions-, Abhilfe- und Anpassungsstrategien und zur Ermittlung spezifischer Forschungsprioritäten in diesem Bereich. Wir bitten das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit im Rahmen der 1998 von der Weltgesundheitsversammlung angenommenen globalen Programme unter dem Organisationsübergreifenden Ausschuß für die Klimaagenda als Koordinator für diesen Verbund zu fungieren und Querverbindungen zu anderen einschlägigen globalen Programmen herzustellen, wie beispielsweise zu denen, die durch das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Klimarahmenkonvention) und das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, ins Leben gerufen wurden.

41. Wir unterstützen die Ermittlung, Entwicklung, Standardisierung und Evaluierung sowie die breite Nutzung von Systemen zur Verlaufsbeobachtung und Beurteilung von Veränderungen bei Umweltindikatoren, von Bio-Indikatoren für Gesundheitsrisiken und gesundheitliche Auswirkungen sowie von Indikatoren für den Gesundheitszustand der Bevölkerung in ganz Europa. Diese Systeme müssen mit den globalen Monitoring-Tätigkeiten koordiniert werden.

42. Erforderlichenfalls werden wir unsere Kapazitäten zur Durchführung von nationalen Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen ausbauen mit dem Ziel, die Gefährdung von Populationen und Teilgruppen zu ermitteln, und den erforderlichen Know-how-Transfer unter den Ländern sicherstellen. Wir stellen diese Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen für eine mögliche Aufnahme in den dritten Sachstandsbericht des zwischenstaatlichen Sachverständigengremiums für Klimaänderungen (IPCC) zur Verfügung.

43. Wir werden fortlaufend untersuchen, welche sozialen, wirtschaftlichen und technischen Präventions-, Abhilfe- und Anpassungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um die negativen Folgen der Klimaänderung und Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht auf die menschliche Gesundheit zu reduzieren. Wir unterstützen die Umsetzung von Präventions-, Abhilfe- und Anpassungsstrategien, die länderspezifische Beurteilungen der Auswirkungen berücksichtigen, z. B. durch Verstärkung der Überwachungsmaßnahmen, mit sachgerechter Aufklärung der Öffentlichkeit und mit speziellem Bezug auf Risikogruppen.

Umwelt und Gesundheit aus wirtschaftlicher Sicht

44. Wir erkennen, daß die Politik vieler Sektoren Auswirkungen auf den Bereich Umwelt und Gesundheit hat und daß Wirtschaftsanalysen die Kosten explizit machen und damit die Entscheidungsträger dazu bringen können, sie zu berücksichtigen. Des weiteren erkennen wir, daß ökonomische Analysen durch eine Beurteilung der Kostenwirksamkeit von Maßnahmen zur Risikominderung dazu beitragen, daß man im Hinblick auf diese Maßnahmen Prioritäten setzen kann. Wir verweisen jedoch darauf, daß das Ausmaß einiger Risiken wie auch die ökonomische Bewertung weiterhin mit Unsicherheiten behaftet sind. Wir bekräftigen deshalb, daß wir uns dem Vorsorgeprinzip verpflichtet fühlen. Wir bestätigen, daß wirtschaftliche Instrumente als politisches Instrumentarium wirksam dazu beitragen können, Gesundheit und Umwelt zu verbessern, und wir erkennen, daß man sie noch weit besser nutzbar machen kann.

45. Wir werden, soweit notwendig, unsere Kapazitäten zur Durchführung ökonomischer Analysen ausbauen, um dieses Instrument für Bemühungen nutzbar zu machen, mit denen wir unseren Verpflichtungen nachkommen können, und insbesondere um unsere nationalen Systeme der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung zu stärken, um auch Gesundheitsbelange zu berücksichtigen und sicherzustellen, daß Umwelt- und Gesundheitsanliegen Aufnahme in die Politik finden (Abschnitt 21a). Wir werden die volle Internalisierung von Umwelt- und Gesundheitskosten und die Erarbeitung von Strategien zur Erreichung dieses Ziels fördern.

46. Wir begrüßen die Handlungsgrundsätze am Ende von Dokument *Umwelt und Gesundheit aus wirtschaftlicher Sicht* und bitten die relevanten Organisationen, d. h. OECD, UNDP, UN/ECE, UNEP, WHO und Weltbank:

- a) diese Grundsätze bei der Stärkung ihrer Zusammenarbeit im Bereich Umwelt- und Gesundheitsökonomie zu berücksichtigen;
- b) wirtschaftsbezogene Umwelt- und Gesundheitsbelange stärker in ihre Tätigkeiten und Entwicklungsmaßnahmen einzubeziehen.

47. Wir bitten den EEHC, bei der Koordinierung dieser Bemühungen behilflich zu sein, und wir verpflichten uns dazu, uns aktiv daran zu beteiligen und sicherzustellen, daß die einschlägigen Akteure die erforderliche Unterstützung leisten und das erforderliche Engagement aufbringen.

Die Umwelt und die Gesundheit von Kindern

48. Wir erkennen, daß die Gesundheit von Kindern und die sexuelle Gesundheit durch Umweltbedrohungen besonders gefährdet sind. Wir sind entschlossen, eine Politik zu entwickeln und Maßnahmen umzusetzen, die bewirken, daß sich Kinder vor und nach der Geburt in einer sicheren Umwelt so entwickeln können, daß sie den für sie bestmöglichen Gesundheitszustand erreichen. Wir werden wirksame Maßnahmen ergreifen, die in bezug auf die WHO-Ziele zur Verbesserung der Gesundheit von Kindern rasche Fortschritte ermöglichen und den besorgniserregenden Trends bei bestimmten Kinderkrankheiten in einigen Gebieten der Region Einhalt gebieten können. Deshalb unterstützen wir die Deklaration von 1997 der G8-Umweltminister zum Schutz der Gesundheit von Kindern als Orientierungsrahmen für die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen für unsere Länder.

49. Wir erkennen, daß die Gesundheit, das Verhalten und die soziale und persönliche Entwicklung von Kindern durch das soziale Umfeld und die natürliche Umwelt beeinflusst werden. Wir treten dafür ein, präventionsorientierte Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, und sehen u. a. in der schulischen Erziehung das wirksamste Mittel, um Kinder vor umweltbedingten Gesundheitsgefahren zu schützen.

50. Wir werden in unseren Ländern Initiativen entwickeln, die in allen einschlägigen Programmen stärkeres Gewicht darauf legen zu verhindern, daß Kinder Umweltgefahren ausgesetzt werden. Deshalb stellen wir uns hinter die in dem Dokument *Die Gesundheit von Kindern und die Umwelt* aufgezeigten prioritären Bereiche und werden dort Konzepte entwickeln und Maßnahmen und Public-Health-Interventionen in diesen Bereichen umsetzen. Wir bitten den EEHC, Methoden und Mechanismen aufzuzeigen,

- a) durch die in der gesamten Region der Informations- und Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Handhabung von Präventionsstrategien und von Forschungsarbeiten im Bereich Asthma gefördert werden können;
- b) durch die der Informations- und Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung von Public-Health-Interventionen zur Verhütung von Unfällen und Verletzungen bei Kindern unterstützt und ermöglicht wird;
- c) durch die Public-Health-Interventionen zur Verhütung des Rauchens und der Auswirkungen des Passivrauchens entwickelt und umgesetzt werden können, wobei dies insbesondere durch die Beteiligung an der weltweiten und regionalen Initiative 'Ohne Rauch geht's auch' geschehen kann;
- d) die nach dem Vorsorgeprinzip Public-Health-Maßnahmen in neuen Bereichen, die zur Sorge über den umweltbedingten Gesundheitszustand von Kindern Anlaß geben, anregen und fördern;
- e) mit denen die besonderen Bedürfnisse von Kindern hervorgehoben werden und sie im NEHAP-Prozeß und in anderen einschlägigen nationalen Programmen einen hohen Stellenwert erhalten können;
- f) mit denen ein wirksamer Mechanismus geschaffen werden kann, der eine laufende Beobachtung und auf der Grundlage von Schlüsselindikatoren für den Gesundheitszustand von

Kindern eine jährliche Berichterstattung über die in der ganzen Region gemachten Fortschritte und die relevanten Umweltbedingungen ermöglicht.

51. Dabei bitten wir den EEHC, die von anderen internationalen und regionalen Organen wie dem UNEP, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), der Europäischen Gemeinschaft (durch die Europäische Kommission und die Europäische Umweltagentur (EUA)), der WHO und anderen internationalen Organisationen sowie NGOs bereits geleistete Arbeit voll zu berücksichtigen. Wir bringen unsere Bereitschaft zum Ausdruck, beim Informations- und Erfahrungsaustausch im Rahmen eines Koordinierungsmechanismus zusammenzuarbeiten und uns gegenseitig bei der Entwicklung von Konzepten und der Umsetzung von Public-Health-Interventionen zu helfen.

Die Zukunft des Prozesses Umwelt und Gesundheit

Die Rolle des Europäischen Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

52. Wir begrüßen die nützliche Rolle des Europäischen Ausschusses für Umwelt und Gesundheit (EEHC) bei der Umsetzung der in Abschnitt 23 der Erklärung von Helsinki über Maßnahmen für Umwelt und Gesundheit in Europa aufgestellten Ziele und würdigen seine Leistungen. Wir haben deshalb beschlossen, den EEHC für einen am 1. Juli 1999 beginnenden Zeitraum von weiteren fünf Jahren als beratendes Organ bestehen zu lassen. Wir halten die in Abschnitt 27 der Erklärung von Helsinki angeführten Arbeitsaufgaben des EEHC auch weiterhin für sachgerecht, jedoch unter Hinzufügung der folgenden drei Funktionen, die als Anschlußmaßnahmen für die hier in London getroffenen Beschlüsse notwendig sind:

- Beobachtung, Erleichterung und Förderung der Umsetzung der von den Umwelt- und Gesundheitsministern auf der Londoner Konferenz beschlossenen Maßnahmen;
- Förderung der Zusammenarbeit und Koordination mit assoziierten Organisationen und ähnlichen Prozessen, insbesondere der Verbindung mit dem Prozeß *Umwelt für Europa* und mit dem Prozeß *Umwelt und Gesundheit*;
- Weiterentwicklung des Prozesses *Umwelt und Gesundheit* in Europa durch die Erleichterung und Förderung von Partnerschaften und Intersektoralität auf allen Ebenen im Bereich Umwelt und Gesundheit, die zur Nachhaltigkeit führen.

53. Wir möchten in der Arbeit des EEHC eine stärkere Transparenz fördern. Wir vereinbaren, die Mitgliederzahl des EEHC um sechs Vertreter wichtiger Gruppierungen, u. a. von NGOs, aus der kommunalen Selbstverwaltung, aus Unternehmen und Gewerkschaften, aber auch durch von ihren jeweiligen Organisationen nominierte Umwelt- und Gesundheitsexperten auszuweiten. Wir nehmen die Arbeitsmethode des EEHC und die in seinem Konferenzbericht dargelegten Sekretariatsvereinbarungen zur Kenntnis.

Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit

54. Wir bekräftigen unsere auf den vorangegangenen Konferenzen erklärte Verpflichtung zum partnerschaftlichen Handeln. Wir ersuchen den Europäischen Umwelt- und Gesundheitsausschuß (EEHC), die Weiterentwicklung von Partnerschaften im Rahmen des Prozesses *Umwelt und Gesundheit* wie folgt voranzutreiben.

55. Wir werden weiterhin mit allen EEHC-Mitgliedsorganisationen und anderen europäischen und globalen Organisationen und Prozessen zusammenarbeiten. Zur Partnerschaft mit der internationalen Gemeinschaft sollte gehören:

- a) eine verstärkte Zusammenarbeit und die verbesserte Koordination von einschlägigen internationalen Tätigkeiten, u. a. durch die Förderung von organisationsübergreifenden Vereinbarungen zur Harmonisierung der Bemühungen und zur Verstärkung ihrer Effektivität, und die Sicherstellung einer engen Koordination der Prozesse *Umwelt und Gesundheit* und *Umwelt für Europa*;
- b) die Förderung einer wirksamen Koordination mit internationalen Wirtschafts- und Handelsorganisationen, um im Zeitalter der Globalisierung die Umweltprobleme auf ein Mindestmaß beschränken zu können;
- c) der Austausch von Informationen mit Umwelt- und Gesundheitsprozessen in anderen Regionen;
- d) der Brückenschlag zur Wissenschaft, vor allem durch ihre Forschungsorganisationen, in der Erkenntnis, daß wir in einer sich rasch wandelnden Welt leben und deshalb einen besseren Weitblick in Umwelt- und Gesundheitsfragen entwickeln und künftige Entwicklungen besser vorhersehen, aber auch imstande sein müssen, die bereits erfaßten Probleme besser zu lösen.

56. Das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit (ECEH) wurde nach unserer ersten Konferenz (Frankfurt, 1989) geschaffen und dient seitdem als Quelle technischer Sachkenntnis für die Region sowie wissenschaftlicher Unterstützung zur Aufzeigung von wirksamen evidenzbasierten umwelt- und gesundheitspolitischen Konzepten. Wir sind außerordentlich dankbar für die Unterstützung, die das ECEH vor allem von Italien, den Niederlanden und Frankreich erhalten hat. Die Partnerschaft mit dem ECEH sollte folgendes beinhalten:

- a) Es sollte sichergestellt sein, daß das ECEH weiterhin eine wirksame Rolle spielt und seine Kapazitäten ausbauen kann, insbesondere für die Umsetzung der Verpflichtungen, die wir auf dieser Konferenz eingegangen sind;
- b) weitere Mitgliedstaaten und die WHO sollten aufgefordert werden, sich an der notwendigen Subventionierung des ECEH zu beteiligen.

57. Wir möchten die Solidarität fördern und insbesondere die Unterschiede im Zustand von Umwelt und Gesundheit zwischen den Ländern der Region erkennen und effektiv angehen. Die Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten sollte folgendes beinhalten:

- a) Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Länder (MOE) und der Nachfolgestaaten der Sowjetunion, insbesondere durch den Ausbau ihrer Kapazitäten und durch die Bereitstellung von Unterstützung für die Reform ihrer regulatorischen Strukturen, u. a. auch für die Entwicklung und Umsetzung von Umwelt- und Gesundheitsbestimmungen im Zuge des von einer Reihe von MOE-Ländern angestrebten Beitritts zur EU, so daß Umwelt und Gesundheit den größtmöglichen Nutzen davon haben;
- b) einen von der Basis ausgehenden Ansatz, bei dem die Länder Prioritäten für internationale Tätigkeiten ermitteln und sich verpflichten, sie umzusetzen;

- c) Förderung der teilregionalen Zusammenarbeit, die z. B. auf den erfolgreichen Modellen der Entwicklung und Umsetzung von NEHAPs in den Visegrad-Ländern, den nordischen/baltischen und zentralasiatischen Ländergruppierungen und den Sofia-Ländern aufbaut, sowie Förderung der sonstigen Zusammenarbeit zwischen den Ländern, wie z. B. zwischen Aserbaidschan, Armenien und Georgien in der südkaukasischen Region, bei der Erarbeitung und Umsetzung von NEHAPs;
- d) Weitergabe von Informationen und Förderung des Verständnisses von wissenschaftlichen, technischen und ökonomischen Angelegenheiten als Grundlage einer innovativen und effektiven Politik;
- e) Weiterverfolgung eines gezielten Programms zur partnerschaftlichen Umsetzung der NEHAPs, wie in der Erklärung vorgesehen, wobei dem EEHC die Koordinierung obliegt.

58. Wir begrüßen die weitreichenden Aktivitäten auf lokaler Ebene, die zum Schutz der Umwelt und Gesundheit im Rahmen des Gesunde-Städte-Netzwerks, der Lokalen Agenda 21 und zahlreicher anderer Netze und Initiativen laufen. Wir möchten stärkeres Augenmerk auf die Förderung von Tätigkeiten auf lokaler Ebene und auf die volle Nutzung der vorhandenen Sachkompetenz und Erfahrungen richten. Die Partnerschaft mit Kommunalbehörden sollte folgendes beinhalten:

- a) Förderung der Anerkennung und Vertretung kommunaler Selbstverwaltungs- und Gesundheitsbehörden und sonstiger kommunaler Instanzen im Prozeß *Umwelt und Gesundheit* und in anderen einschlägigen internationalen Tätigkeiten;
- b) Unterstützung lokaler Initiativen zur Umsetzung der NEHAP-Zielvorgaben und der Ziele der Agenda 21.

59. Wir schätzen den Beitrag nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) und von Teilen der Öffentlichkeit zu Umwelt- und Gesundheitsfragen und begrüßen speziell den Beitrag der NGOs zu den Vorbereitungen auf diese Konferenz sowie ihre Teilnahme an der Konferenz. Zur Partnerschaft mit NGOs sollte folgendes gehören:

- a) Förderung der Beteiligung von NGOs an der künftigen Weiterentwicklung des Prozesses *Umwelt und Gesundheit* und Maximierung des Beitrags, den NGOs und Teile der Öffentlichkeit zu den dadurch angeregten Maßnahmen leisten können;
- b) Förderung der Öffentlichkeitsbeteiligung, des Zugangs zu Informationen und des Zugangs zu Gerichten als übergreifende Priorität in Übereinstimmung mit dem UN/ECE-Übereinkommen von 1998 über den Zugang zu Informationen, Öffentlichkeitsbeteiligung und Zugang zu Gerichten in Umwelt- und Gesundheitsangelegenheiten („Übereinkommen von Århus“);⁶
- c) Sicherstellung, daß sich die NGOs an der Umsetzung der auf dieser Konferenz vereinbarten Verpflichtungen sowie an regelmäßigen, transparenten Fortschrittskontrollen beteiligen können.

⁶ Die Türkei hat zu diesem Unterabschnitt einen Vorbehalt.

60. Wir erkennen, daß die Wirtschaft Umwelt und Gesundheit ebenso entscheidend beeinflussen kann wie die soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Zur Partnerschaft mit Handel, Industrie und privatem und öffentlichem Sektor sollte folgendes gehören:

- a) stärkere Nutzung des in vielen Wirtschaftsbereichen zur Unterstützung unserer Bemühungen vorhandenen Wissens und der existierenden Kapazitäten;
- b) Förderung der Beteiligung des Wirtschaftssektors am Prozeß *Umwelt und Gesundheit*.

61. Wir versprechen, partnerschaftlich an der Umsetzung der Maßnahmen zu arbeiten, die wir in dieser Erklärung aufgelistet haben. Wir unterstreichen, daß es wichtig ist, die Ergebnisse laufend zu verfolgen und bitten den EEHC, auf unserer vierten Konferenz einen aktualisierten Sachstandsbericht über Umwelt und Gesundheit in Europa vorzulegen. Wir erkennen, daß noch viel zu tun bleibt, um die Herausforderungen zu bewältigen, die sich mit dem Umweltverfall für den Schutz der Gesundheit der Menschen der Europäischen Region ergeben. Wir sind der Überzeugung, daß wir unsere gemeinsamen Anstrengungen weiterführen müssen, um auf den bisher im Hinblick auf dieses Ziel gemachten Fortschritten aufbauen zu können.

62. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die globalen und regionalen Übereinkommen und Verpflichtungen und erklären uns bereit, die Entwicklung weiterer geeigneter internationaler Instrumente zu erwägen, die es leichter machen, zusammen mit relevanten internationalen Organisationen die hier beschlossenen Maßnahmen durchzuführen.

Der Weg in die Zukunft

63. Wir werden mit allen relevanten internationalen Organisationen zusammenarbeiten, um die Verwirklichung der in dieser Erklärung vereinbarten Maßnahmen voranzubringen und die Dynamik des Prozesses *Umwelt und Gesundheit* zu bewahren. Wir versprechen unsere diesbezügliche politische Unterstützung und werden im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Mittel technische und finanzielle Hilfe leisten. Wir sind der Ansicht, daß die Koordination mit den Ministerkonferenzen des Prozesses *Umwelt für Europa* möglichst eng sein sollte, und begrüßen den Beschluß, die nächste dieser Konferenzen 2002 in der Ukraine abzuhalten. Wir begrüßen auch die für 2002 geplante Konferenz „Rio plus zehn“ und erklären unsere Bereitschaft, zu dieser Konferenz beizutragen.

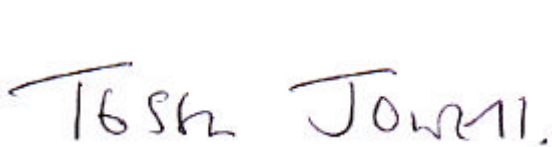
64. Vertreter von NGOs und anderen wichtigen Gruppierungen der gesamten Europäischen Region der WHO haben sich an unserer Konferenz und den Konferenzvorbereitungen beteiligt. Wir begrüßen die Arbeit des Forums Gesunder Planet, das parallel zur Konferenz abgehalten wurde, und die dadurch immer enger werdenden Arbeitsbeziehungen zwischen den Mitgliedsstaaten, NGOs und einschlägigen wichtigen Gruppierungen. Wir möchten, daß diese Arbeitsbeziehungen weitergeführt und gestärkt werden. Wir nehmen mit Interesse die Ergebnisse des Forums Gesunder Planet zur Kenntnis und ersuchen den Europäischen Ausschuß für Umwelt und Gesundheit, sich gründlich mit allen auseinander zu setzen und in seinem nächsten Jahresbericht Empfehlungen für eine sachgerechte Reaktion darauf abzugeben.

65. Wir bitten den EEHC, dem WHO-Regionalkomitee für Europa und dem UN/ECE-Ausschuß für Umweltpolitik jährlich Bericht zu erstatten über:

- unsere Ergebnisse und über Bereiche, die stärkere Bemühungen erfordern,
- seine Tätigkeiten, Arbeitspläne und Budgeterfordernisse.

66. Außerdem bitten wir den EEHC – durch das WHO-Regionalkomitee für Europa und den UN/ECE-Ausschuß für Umweltpolitik – 2002 allen Mitgliedstaaten ausführliche Vorschläge zu Tagesordnungspunkten für eine 2004 abzuhaltende vierte Konferenz Umwelt und Gesundheit, für die Ungarn die Gastgeberschaft übernommen hat, zu unterbreiten.

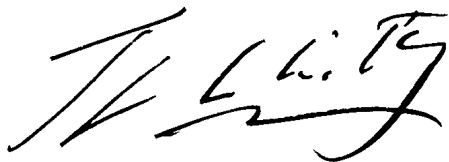
London, 18. Juni 1999



Tessa Jowell, MP
Ministerin für Gesundheit
Vereinigtes Königreich



Michael Meacher, MP
Minister für Umwelt
Vereinigtes Königreich



Lord Whitty of Camberwell
Parlamentarischer Staatssekretär
Ministerium für Umwelt, Verkehr
und die Regionen
Vereinigtes Königreich



Dr. J.E. Asvall
Regionaldirektor für Europa
Weltgesundheitsorganisation

Anhang 1

STATEMENT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Die Europäische Kommission begrüßt die auf der Dritten Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit vorgelegten und verabschiedeten Dokumente.

Das Protokoll über Wasser und Gesundheit zu dem Übereinkommen von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen, das von den Vertragsparteien des Übereinkommens gemeinsam mit der UN/ECE und der WHO ausgearbeitet wurde, enthält wesentliche Bestimmungen zur Verringerung wasserbedingter Krankheiten.

Mit der Charta Verkehr, Umwelt und Gesundheit wird das Ziel verfolgt, eine bessere Koordinierung der Sektoren Gesundheit, Umwelt und Verkehr sicherzustellen und die Gesundheit in der Verkehrspolitik zu einem vorrangigen Anliegen zu machen.

In der Ministererklärung wird aufgezeigt, wie man künftig weiter verfahren sollte, und festgehalten, wozu sich die Teilnehmer hinsichtlich der einzelnen Konferenzthemen, wie z.B. Öffentlichkeitsbeteiligung, Klimaänderung, wirtschaftliche Perspektiven, Umsetzung von Nationalen Aktionsplänen für Umwelt und Gesundheit (NEHAPs) und Forschungsvorhaben, verpflichtet haben.

Die Kommission unterstützt die in diesen Dokumenten dargelegten Ziele stark, sieht sich zur Zeit allerdings nicht in der Lage, die Konferenzdokumente anzunehmen oder zu unterzeichnen. Sie möchte jedoch unterstreichen, daß die Möglichkeit einer späteren Unterzeichnung erwogen wird. In der Zwischenzeit wird die Kommission weiterhin aktiv mit internationalen Organisationen, vor allem mit der WHO, daran arbeiten, diese Ziele zu fördern und ein höheres Maß an Gesundheit sowie eine sicherere Umwelt zu erreichen. Die Kommission beabsichtigt, in ihren künftigen Tätigkeiten und in ihrem Kompetenzbereich die in diesen Dokumenten ins Leben gerufenen Initiativen zu berücksichtigen.

Die Dritte Ministerkonferenz Umwelt wurde vom Regionalbüro für Europa der Weltgesundheitsorganisation in Zusammenarbeit mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und der Regierung des Vereinigten Königreichs veranstaltet.

Die Veranstalter danken den führenden Ländern, die in verschiedenen Teilen des „Verpflichtung zum Handeln“ betitelten Abschnitts genannt sind, und Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Lettland, Malta, den Niederlanden, Slowenien, der Schweiz, der Ukraine und den Vereinigten Staaten von Amerika sowie der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, der Europäischen Umweltagentur, dem Umwelt- und Entwicklungsausschuß der Vereinten Nationen für das Vereinigte Königreich, dem European Chemical Industry Council, Procter & Gamble und dem UCB-Allergiejnstitut.

Alle Rechte an diesem Dokument sind vorbehalten. Das Dokument darf jedoch uneingeschränkt rezensiert, zitiert, reproduziert oder übersetzt werden, doch nicht für den Verkauf oder sonstige kommerzielle Zwecke. Name und Emblem der WHO und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sind geschützt und dürfen beim Nachdruck oder der Übersetzung des Dokuments nicht ohne Erlaubnis verwendet werden. Das Regionalbüro wäre dankbar für drei Exemplare aller eventuellen Übersetzungen.

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat des Europäischen Ausschusses für Umwelt und Gesundheit, Abteilung Umwelt und Gesundheit, WHO-Regionalbüro für Europa, Scherfigsvej 8, DK-2100 Kopenhagen Ø, Dänemark. Tel.: +45 39 17 12 89, Fax: +45 39 17 18 90.